

Jahreswirtschaftsbericht 2010 der Bundesregierung



Bis Ende Januar eines jeden Jahres legt die Bundesregierung einen Jahreswirtschaftsbericht über die von ihr verfolgte Wirtschafts- und Finanzpolitik und die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland vor, der zudem eine Stellungnahme der Bundesregierung zum

Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung enthält. Der Bericht wird federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erstellt.

Im Jahr 2009 ging erstmalig in der Nachkriegszeit die weltwirtschaftliche Produktion zurück. Deutschland wurde aufgrund seiner intensiven internationalen Verflechtungen besonders getroffen. Wegen der kräftigen Einbrüche vor allem bei den Ausfuhren ging das reale BIP im vergangenen Jahr mit 5% insgesamt stark zurück wie noch nie, während es im Sommerhalbjahr 2009 wieder moderat zunahm.

Die Erholung wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen, ist aber noch nicht abgeschlossen (2010 wird eine Steigerung des realen BIP von 1,4% erwartet). Die Konsolidierung der Bilanzen der Finanzinstitute ist noch nicht abgeschlossen. Auf dem Arbeitsmarkt, der sich bislang als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen hat, ist im Laufe dieses Jahres noch mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigung zu rechnen, allerdings nicht in dem am Anfang der Krise befürchteten Ausmaß. Dies dürfte den privaten Konsum belasten. Das Jahr 2010 beginnt mit einer starken Unterauslastung der Produktionskapazitäten. Die wieder anziehende weltwirtschaftliche Nachfrage wird aber zu einem deutlichen Wachstum der deutschen Exporte führen, wobei das Ursprungsniveau in diesem Jahr aber nicht erreicht wird. In dieser Situation steht die Wirtschaftspolitik vor drei zentralen Herausforderungen: Sie muss kurzfristig die Wirtschaft weiter stabilisieren, mittelfristig die Wachstumsspielräume erweitern und die strukturellen Konsolidierungsaufgaben für die öffentlichen Haushalte bewältigen.

Im Finanzsektor empfiehlt der Jahreswirtschaftsbericht, den Ausstieg aus den krisenbedingten Stützungsmaßnahmen durch weitreichende Reformen zu flankieren. Die staatliche Absicherung privater Risiken sei zu beenden, indem die Möglichkeit einer geordneten Restrukturierung notleidender Finanzinstitute geschaffen wird. Zudem müsse die Finanzmarktaufsicht inhaltlich und institutionell effizienter gestaltet werden. Dies sei umso wichtiger, da ein funktionierendes Finanzsystem Voraussetzung für eine kommende Erholung ist. Der Deutschlandfonds sollte nicht über das Jahr 2010 hinaus verlängert werden.

Foto: Europäische Union 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die Wirtschaft in Deutschland kommt langsam wieder in Schwung, ist aber immer noch geschwächt durch die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Zu diesem Ergebnis kommt der Jahreswirtschaftsbericht, den die Bundesregierung in dieser

Woche im Deutschen Bundestag vorgestellt hat. Erste Anzeichen für eine stärkere deutsche Wirtschaft sind da. Der für die Konjunkturentwicklung wichtige so genannte „Geschäftsklimaindex“ der gewerblichen Wirtschaft steigt zum zehnten Mal in Folge. Seit Mitte 2009 wächst die Wirtschaft wieder, wenn auch langsam. Die von uns beschlossene und ab Januar 2010 wirksame Entlastung um rund 8,5 Mrd. € im Wachstumsbeschleunigungsgesetz kommt im Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger an und stärkt die Wirtschaft. Wir können nur hoffen, dass der einsetzende Aufschwung schon in diesem Jahr zu einem Beschäftigungsaufbau führen wird. In jedem Fall ist der „Schutzschirm für Arbeitnehmer“ notwendig, der in dieser Woche im Bundestag beraten wurde. Der Schutzschirm soll vor allem die Lohnnebenkosten stabil halten und dafür sorgen, dass die Lebensleistung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser als bisher anerkannt wird. Wer sich über Jahrzehnte ein kleines Vermögen erarbeitet hat, muss dieses auch bei unverschuldeter längerer Arbeitslosigkeit behalten dürfen. Deshalb ist es richtig, das so genannte „Schonvermögen“ in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von 250 Euro auf 750 Euro pro Lebensjahr anzuheben. Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Klausurtagung mit der Arbeitsgruppe Verkehr der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Landesgruppensitzung der CDU-Abgeordneten aus Nordrhein-Westfalen
- Sitzungen der AG Kommunalpolitik, AG Verkehr und der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Abends fanden Gesprächsrunden mit Bürgerinnen und Bürgern aus meinem Wahlkreis und eine Veranstaltung zu Verkehrsthemen statt.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Für besseren Jugendschutz im Fernsehen und Internet

Anhörung zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in Mainz

Anlässlich der Anhörung zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in Mainz erklärt der Jugendschutz-Berichtersteller der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thomas Jarzombek MdB:

Wir begrüßen, dass die Länder sich auf eine Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages geeinigt haben, in dem der Jugendschutz nun auch für die Online- und Telemedien geregelt wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass weitere Maßnahmen in den Staatsvertrag aufgenommen werden. Erstens: Auch im Fernsehen muss der Jugendschutz verbessert werden. Seit langer Zeit findet Jugendschutz nur über Sendezeiten statt. Doch immer mehr Festplattenvideorekorder hebeln diesen Schutz aus. Die Programme werden zeitunabhängig geschaut. Wir wollen eine Codierung in den Programminformationen des digitalen Fernsehens (elektronischer Programmführer), die Alterskennzeichnungen für Geräte lesbar macht. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, für Eltern, die es wünschen, in Videorekordern, Satellitenreceivern etc. eine Jugendschutzfunktion einzubauen, so dass jugendgefährdende Inhalte erst nach Eingabe eines PIN-Codes abgespielt werden können – vergleichbar mit den Jugendschutzsystemen von Spielekonsolen.

Zweitens: Es gibt seit sieben Jahren die Möglichkeit, Internet-Jugendschutzprogramme staatlich anerkennen zu lassen. Die Bilanz fällt ernüchternd aus: Kein einziges Programm konnte bislang die Ansprüche der zuständigen Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten (KJM) erfüllen.

Um hier bald zu pragmatischeren Lösungen zu kommen, wollen wir neben einer A-Kategorie mit sehr hohem Schutz bei Internet-Jugendschutzprogrammen eine B-Kategorie einführen. Da die B-Kategorie nur ein Schutzniveau von 90 bis 95 Prozent hätte, müssen zudem Erziehungsberechtigte deutlich informiert werden, dass Filterprogramme nicht den kritischen Blick der Eltern ersetzen können. Die Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollen in der Anhörung in Mainz zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag am morgigen Mittwoch Berücksichtigung finden. Dies würde den Jugendschutz vorantreiben. Dennoch bleibt der beste Schutz der Kinder vor jugendgefährdenden Medien nach wie vor der Erziehungsberechtigte. Hinschauen und Interesse zeigen, muss immer die Devise sein und ist nicht zu ersetzen.

Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz - SozVersStabG

Mit diesem Gesetz sollen zeitlich parallel zum Beschluss des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2010 - mehrere im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 verankerte Sofortmaßnahmen geregelt werden.

So soll im Bereich der Sozialversicherungssysteme ein „Schutzschirm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ gespannt werden. Damit werden insbesondere die konjunktur- bzw. krisenbedingten Mindereinnahmen in der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung aus Steuermitteln aufgefangen und auf diesem Wege die Lohnnebenkosten stabilisiert. Zu diesem Zweck wird im Bereich der Arbeitslosenversicherung das nach bisheriger Rechtslage für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehene Darlehen des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit zum Jahresende in einen Zuschuss umgewandelt.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung erhält der Gesundheitsfonds als gesamtstaatliche flankierende Maßnahme für das Jahr 2010 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 3,9 Milliarden Euro. Die landwirtschaftlichen Krankenkassen werden an dieser Leistung des Bundes in Höhe eines Teilbetrags von rund 23 Millionen Euro beteiligt, so dass auch die konjunkturbedingte Belastung der Versicherten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung aufgefangen wird.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird der Freibetrag für Altersvorsorgevermögen von 250 Euro auf 750 Euro je vollendetem Lebensjahr angehoben und damit der Vermögensschutz für geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, wesentlich verbessert.

Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2010
28. Januar 2010

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227- 76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:
www.
cdu-landesgruppe-nrw.de